Rer Ger Ger Flu

610

Rems-Murr-Kreis Gemeinde Rudersberg Gemarkung Asperglen Flur: 0



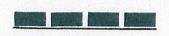
ROHABZUG

Ergänzungs-und Klarstellungssatzung "Krehwinkler Straße Ost"

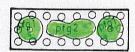
Nr. II /023

<u>Lageplan</u> Massstab = 1:500 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Zeichenerklärung:



Satzungsgrenze



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9(1) Nr. 25a Bau GB)

pfg1: Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen

pfg2: Pflanzung von heimischen Sträuchern



Offene Bauweise (\$22(2)BauNVO) Nur Einzelhäuser zulässig



Offene Bauweise (§ 22(2) BauNVO) Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD 30-45°

Satteldach mit 30-45° Neigung

Hinweis:

Der Planbereich liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes LfU-Nr. 264 "Tiefbrunnen Asperglen". Bei Bauvorhaben hat ein Sachverständiger (Hydrogeologe) die Auswirkungen einer evtl. Grundwassererschließung und Deckschichtenbeseitigung auf den Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu untersuchen. Es sind ggfls. Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Bei Bauvorhaben im Planbereich ist das Landratsamt -Geschäftsbereich Umweltschutz- unter Vorlage eines Sachverständigengutachtens zu beteiligen.

Satzungsbeschluß am

Rechtsverbindlichkeit des Planes und der Satzung 22/05/2007 31/05/2007

Rugersberg, den 31/05/2057

Schneider

Bürgermeister

Gefertigt: Winterbach, den 29. Januar 2007

(Unterschrift)

Vermess ungsbüro Rudi Schüle Eichenweg 22 73650 Winterbach Tel. 07181 | 72211 Fax.07181 | 45453

<u>Ausfertigung:</u>

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen, durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit massgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rudersberg den

23/07/2007

Schneider Bürgermeister